

Frankfurt am Main, 9. März 2018

Rail4Captrain

Rolle rückwärts

Nicht anders kann man die Ausführungen des für Rail4Captrain (R4C) zuständigen Arbeitgeberverbandes Deutscher Eisenbahnen (AGVDE) bewerten, welche die GDL einen Tag nach der vierten Verhandlungsrunde am 7. März 2018 in Erfurt erreichte.

Demzufolge sind auf einmal wieder die Themen Zeitzuschlag für Nacharbeit und Regelungen bei beruflich bedingter dauerhafter Fahrdienstuntauglichkeit offen. Das ist für die GDL in keiner Weise nachvollziehbar, lag doch bereits ein fertig geschnürtes Gesamtpaket vor, dem beide Verhandlungsparteien ausdrücklich zugestimmt hatten. Lediglich die neuen Planungsparameter zur Arbeitszeitverteilung, welche im Bereich des Flächentarifvertrags der Personaldienstleister (BuRa-ZugTV PDL) abgeschlossen wurden, blieben am Ende des Tages offen. Dieser Punkt sollte am 24. April 2018 endgültig besprochen und geklärt werden.

Der Vorgang ist bedauerlich, aber des Menschen Wille ist sein Himmelreich und so sieht sich die GDL auch nicht mehr an Zusagen beziehungsweise Einigungen gebunden. Die GDL fordert für ihre Mitglieder bei R4C unter anderem:

- Einführung der Regelungen bei beruflich bedingter Fahrdienstuntauglichkeit,
- Anbindung der haustarifvertraglichen Entgelttabelle auf zwei Prozent oberhalb des Marktniveaus,
- Ausdehnung des Nacharbeitszeitraums auf 20 bis 6 Uhr,
- Anhebung des Zeitzuschlags für Nacharbeit von drei auf fünf Minuten und
- Abschluss eines Tarifvertrags zu einer gemeinsamen sozialen Einrichtung (GE-TV).

Am 24. April 2018 sitzen die Tarifvertragsparteien zur sechsten Verhandlungsrunde zusammen. Dann muss R4C Farbe bekennen